

Samstag den 1. Februar 1868.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 1. December 1867.

1. Dem C. S. Netuschil, Fabricanten americanischer Nähmaschinen in Wien, Leopoldstadt, Praterstraße Nr. 30, auf eine Verbesserung an den Stichplatten der Nähmaschinen, für die Dauer eines Jahres.

2. Dem Alfred Lenz, Ingenieur in Wien, Starhembergstraße Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Ramm Maschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

3. Dem Alfred Lenz, Ingenieur in Wien, Starhembergstraße Nr. 13, auf eine Verbesserung an den Flachsbrechmaschinen, für die Dauer von zwei Jahren.

4. Dem Salomon Huber, Metallwaarenfabricanten in Karolinenthal bei Prag, auf eine Verbesserung an den Spiritus-Rectificir-Apparaten, für die Dauer eines Jahres.

Am 2. December 1867.

5. Dem Philipp Schönwirth, Optiker in Wien, Stadt, Rothenthurmstraße Nr. 8, auf die Erfindung eigenthümlicher Circular-Schrauben-Brillen, für die Dauer eines Jahres.

Am 15. December 1867.

6. Dem Joseph Schuhmacher, Maschinisten in Ofen, auf die Erfindung einer Fruchtputzmaschine, „Schuhmacher'sche Fruchtputzmaschine“ genannt, für die Dauer von fünf Jahren.

Am 17. December 1867.

7. Dem Karl von Ruiz in Pest auf die Erfindung von Maschinen-Triebriemen-Defen, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung, und jene von 1, 2, 3, 5 und 7, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 14. December 1867.

1. Das dem William Orrin Grover auf eine Verbesserung an den Nähmaschinen unterm 16. December 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 18. December 1867.

2. Das dem Alexander August Perier und Anton Ludwig Possoz auf eine Verbesserung in der Reinigung der Rübenäfte Behufs der Darstellung des Zuckers unterm 29. December 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

3. Das dem August von Wintersberg auf die Erfindung einer verbesserten Gasverbrennung Behufs Er-

zielung von Schmelz- und Schweißhitzen auf Stahl und Eisen unterm 31. October 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Constant Souffroy Duméry auf eine Verbesserung an den Fuhrwerken jeder Art unterm 30sten November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

5. Das dem Thomas Agudio auf die Erfindung eines mit Seilen eingerichteten Locomotors zur Ueberwindung starker Eisenbahnsteigungen, genannt „Locomoteur funiculaire“, unterm 2. December 1861 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten Jahres.

Am 20. December 1867.

6. Das dem Ed. A. Paget auf die Erfindung im Ueberziehen der Metalle mittelst Blei, Zinn, Zink oder deren Legirungen unterm 8. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 21. December 1867.

7. Das dem Charles Sticht auf die Erfindung, künstliche Perlmutter zu erzeugen, unterm 20. November 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

8. Das den beiden Kiener auf die Erfindung eines Verfahrens zum Anstutzen der eisernen Feuerrohre bei Locomotiv- und andern Dampfesseln ähnlicher Art unterm 25. November 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

Am 23. December 1867.

9. Das dem Joseph Vossi auf die Erfindung, Druckwaaren statt der bisher üblichen Methode von Oben nach Unten mittelst einer eigenthümlichen Maschine von Unten nach Oben zu drucken, unterm 2ten December 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dreizehnten Jahres.

10. Das dem Georg Adam Heiabach auf eine Verbesserung der Sicherheitslampen unterm 22. December 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

11. Das dem William Betts auf eine Verbesserung in der Erzeugung von Metallkapseln und an den Vorrichtungen zum Befestigen derselben an Flaschen und anderen Gefäßen, unterm 3. Februar 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

(30—2)

Nr. 16.

Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai wird hiermit bekannt gegeben, daß der heuer auf den Faschingdienstag, d. i. 25. Februar, fallende Jahrmarkt in Zubna bei Großgaber für dieses Jahr auf den ersten Montag in der Fasten, d. i. auf den **2. März**, übertragen wird.

K. k. Bezirksamt Littai, am 15ten Jänner 1868. **Auersperg** mp.

(37)

Nr. 1368.

Kundmachung.

In Folge hohen Handelsministerialerlasses vom 13. d. M., Z. 567—48, ist nunmehr gestattet, am Rande der gegen ermäßigte Portogebühr zu befördernden Druckfachen (Kreuzbandsendungen) Anstriche zu dem Zwecke anzubringen, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle hinzulenken.

Triest, 28. Jänner 1868.

K. k. Postdirection.

(34—1)

Nr. 146.

Kundmachung.

Bei der k. k. Religionsfondsherrschaft Landstraß erliegen circa

600 Megen Hafer,

400 Megen Sichel

und ein bedeutender Heuvorrath zum Verkaufe. **K. k. Verwaltungsamt Landstraß**, am 28. Jänner 1868.

(35—1)

Kundmachung.

In Folge Beschlusses der Bezirksvertretung zu Rann kommen zwei Plätze für Hebammen zu besetzen, und zwar eine in der Stadt Rann und die andere in der Pfarre Pischätz.

Bewerberinnen um diese Stellen haben ihre an den Ausschuss der Bezirksvertretung zu Rann mit dem bezüglichen Diplom, Laufschein und Sittlichkeitszeugnisse versehenen Gesuche

bis 14. Februar 1868

zu überreichen.

Die weiteren Aufnahmebedingungen sind folgende:

1. Die Bewerberin um die Hebammenstelle in der Stadt Rann muß der deutschen und slovenischen Sprache mächtig sein.

2. Für die Hebamme in der Pfarre Pischätz wird die Kenntniß der deutschen Sprache nicht gefordert.

3. Als Bestallung erhält jede der beiden angestellten Hebammen jährlich 50 fl. ö. W. aus der Bezirkscaffe, wofür sie vorkommenden Falls den als arm bezeichneten Wöchnerinnen in dem ihr zugetheilt werdenben Umkreise den mmentgeltlichen Beistand zu leisten hat.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 26.

(2895—3)

Nr. 5950.

Edict.

Vom k. k. Landes-Militär-Gerichte in Agram wird hiemit bekannt gegeben:

Es sei über Ansuchen der Geschwister des aus Podgier in Krain gebürtigen, seit dem Tage des Gefechtes bei Palestro am 31. Mai 1859 vermählten Gemeinen Johann Wraf der 2. Compagnie des 7. Feldjäger-Bataillons in die Einleitung des Verfahrens zu dessen Todes-Erklärung gewilliget und Herr Adalbert Schauff, Landes-Advocat in Agram, zu dessen Curator bestat worden.

Derselbe wird daher aufgefordert, binnen Einem Jahre

entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe oder den bestellten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach Verlauf dieser Frist über neuerliches Ansuchen zur Todes-Erklärung geschritten werden würde.

Vom k. k. Landes-Militär-Gericht Agram, am 20. December 1867.

(125—2)

Nr. 66.

Erinnerung

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Krämer Georg Mühovic von Blasovac Nr. 4, im Bezirke Cubar, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr J. N. Marinsek, Handelsmann in Laibach, durch Herrn Dr. Rudolf die Klage auf Zahlung einer Waarenforderung von 977 fl. 89 kr. f. A. und diesbezüglicher Verbotsrechtfertigung eingebracht, worüber mit Bescheide vom heutigen Tage, Z. 66, die Tagsatzung auf den

24. Februar 1868,

Vormittags um 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. D. vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Georg Mühovic diesem Gerichte unbekannt und weil er vielleicht aus den Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Un-

kosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Anton Pfefferer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Hievon wird Georg Mühovic zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Anton Pfefferer, Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, widrigens er sich die aus seiner Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Laibach, am 7. Jänner 1868.

(182—3)

Nr. 133.

Dritte erec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird im Nachhange zu dem Edicte vom 8ten October 1867, Z. 6788, in der Execu-

tionsache der k. k. Finanzprocuratur Laibach, vom. des hohen Aerars, gegen Nasta Martinic von Seedorf plo. 19 fl. 27 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß zur zweiten Realfeilbietungsaussatzung am 10. Jänner d. J. kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am

14. Februar 1868.

Vormittags um 10 Uhr, zur dritten Tagsatzung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 10ten Jänner 1868.

(202—1)

Nr. 397.

Zweite und dritte erec. Feilbietung.

Von dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 27. October 1867, Z. 21158, kund gemacht, daß zur ersten executiven Veräußerung der dem Johann Poderschai von Seedorf gehörigen Realität kein Kauflustiger erschienen sei, weshalb zur zweiten Feilbietung am

8. Februar und

zur dritten Feilbietung am

11. März 1868,

jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts geschritten werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 9. Jänner 1868.